



Inklusion in der Schule

Landesverband der Gehörlosen Hessen e. V.
Beratungszentrum
Bornheimer Landstraße 48
60316 Frankfurt am Main
Telefon 069/49085754
Telefax 069/49085755
Email: beratungszentrum@gl-hessen.de

Impressum:
Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V.
Bornheimer Landstraße 48
60316 Frankfurt am Main
Telefax 069/46999117
E-Mail: info@gl-hessen.de

Allgemeine Informationen

In Hessen gibt es etwa 2000 SchülerInnen mit einer Hörbehinderung. Etwa ein Drittel dieser Kinder und Jugendlichen besuchen eines der vier hessischen Beratungs- und Förderzentren, zwei Drittel die Allgemeine Schule. In beiden Schulformen ist die Gruppe hörbehinderter SchülerInnen extrem heterogen: Die Bandbreite reicht von leichter Hörminderung bis zu Gehörlosigkeit. Ein Großteil ist mit technischen Hilfsmitteln wie Hörgerät oder Cochlear Implantat versorgt – mit mehr oder weniger gutem Erfolg hinsichtlich ihrer Sprachwahrnehmung und ihres Sprachverständnisses. Es gibt Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, aus einem stark fördernden Elternhaus und andere aus sozial schwachen und/oder bildungsfernen Familien. Einige haben zusätzliche Beeinträchtigungen. Neben der Lautsprache ist auch die Deutsche Gebärdensprache eine häufig genutzte Kommunikationsform. Allen SchülerInnen gemeinsam ist: Je mehr Neben- oder Hintergrundgeräusche es gibt, desto mühsamer und lückenhafter wird Sprachverstehen und Kommunikation.

Inklusion?!

Das Hessische Schulgesetz sieht grundsätzlich vor, dass zunächst alle Kinder an der allgemeinen Schule angemeldet werden. Eltern haben die Möglichkeit, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und ihr Kind in einem Förderzentrum anzumelden. Nach wie vor ist es möglich, dass nach Einberufung eines Förderausschusses das Kind auf eine Förderschule verwiesen wird.

Ambulante Förderung

Besucht ein Kind mit Hörbehinderung die allgemeine Schule, wird dieses Kind in der Regel von einem ambulanten Förderlehrer bzw. einer Förderlehrerin betreut. Ziel dieser Betreuung ist es, den Pädagogen an der Regelschule beratend zur Seite zu stehen und die Qualität der Inklusion sicherzustellen. Darüber hinaus soll das Kind bzw. der Jugendliche emotional und fachlich unterstützt und, wo nötig, zusätzlich gefördert werden. Auch die Beratung der Eltern gehört zu den Aufgaben der Ambulanz. Durch die Vielzahl der allgemein beschulten Kinder kann der Beratungs- und Förderbedarf sehr oft nicht befriedigend gedeckt werden – zum Bedauern von allen Beteiligten.

Technische Ausstattung und Kommunikationshilfen

Je mehr Neben- bzw. Störgeräusche, desto schwieriger wird das Sprachverstehen für SchülerInnen mit Hörbehinderung, die mit Hörgeräten oder Cochlear Implantat versorgt sind. Auch visuell sind diese Kinder und Jugendlichen mehr gefordert als ihre Mitschüler. Was erleichtert ihnen den Schulalltag?

- ▶ Die Nutzung einer FM-Anlage, idealerweise mit MEHREREN Mikrofonen. Nicht nur der Lehrer, auch die Mitschüler müssen verstanden werden.
- ▶ Eine gute und blendfreie Beleuchtung des Raums,
- ▶ idealerweise bauliche Schallschutzmaßnahmen für Fenster, Wände und Decken (DIN 4109),
- ▶ idealerweise sollten auch die Klassenräume raumakustisch saniert sein (DIN 18041) Entsprechende Maßnahmen kann die Schule beim Schulträger beantragen. Sie tragen gleichzeitig zur Arbeitsplatzergonomie der Lehrkräfte bei.
- ▶ Über verschiedene Firmen, z. B. Phonak kann eine spezielle Lautsprecheranlage erworben werden – idealerweise von der Schule. Diese verbessert Akustik und Sprachverstehen im Klassenzimmer, weil Lehrer- und Schülerstimmen in angenehmer und gleichmäßiger Lautstärke verbreitet werden. Die Aufmerksamkeit und Arbeitsdisziplin ALLER SchülerInnen wird ebenfalls positiv beeinflusst.

Gebärden- und Schriftsprachdolmetscher

Gehörlose Kinder haben einen Anspruch auf die Übersetzung des Unterrichtes durch einen Gebärdensprachdolmetscher, hierzu gibt es bereits verschiedene Gerichtsurteile.

Schwerhörige Kinder können auch einen Schriftsprachdolmetscher beantragen. Vor allem im Fremdsprachenunterricht kann das eine sehr sinnvolle Ergänzung sein. Anträge sind beim örtlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe zu stellen.

Organisatorische Maßnahmen

Der Unterricht mit hörgeschädigten SchülerInnen erfordert einige organisatorische Veränderungen. Zum Beispiel sollte

- ▶ die Sitzordnung in der Klasse so organisiert sein, dass der betroffene Schüler einen optimalen Blick auf Tafel/Projektionswand, das Mundbild von Lehrer und Mitschülern hat,
- ▶ nicht gesprochen werden, wenn der Schüler das Mundbild nicht sehen kann,

- ▶ Verständnis dafür aufgebracht werden, dass die Informationsaufnahme und –verarbeitung länger als bei gut hörenden Klassenkameraden dauern kann, was nichts mit Intelligenz zu tun hat. Der betroffene Schüler sollte deshalb immer gut beobachtet werden, um ein zusätzlich benötigtes Zeitfenster (z. B. bei Diktaten oder Redebeiträgen) sensibel abzuwägen.

Nachteilsausgleiche

Diese stehen SchülerInnen mit einer Hörbehinderung zu! Dadurch können sie z. B. Kopien von Unterrichtsmitschriften und mehr Zeit bei Klassenarbeiten bekommen. Die schriftliche Leistung hat mehr Gewicht als die mündliche.

Was sonst noch wichtig ist!

- ▶ Bereitschaft der Lehrkräfte, sich mit der Technik (FM-Anlage, ggf. Lautsprecheranlage) aktiv auseinanderzusetzen.
- ▶ Die Verantwortung für das Nutzen und Funktionieren der Technik nicht ausschließlich dem Schüler überlassen, um den „Sonderstatus“ nicht mehr als nötig hervorzuheben. Vielmehr sollte er aufgefordert und ermutigt werden, seine Technik zu nutzen.
- ▶ Besondere Kommunikationsbedürfnisse besprechen und die Mitschüler dafür sensibilisieren.
- ▶ Wenn nötig, an die Mitschüler appellieren, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen (z. B. den hörgeschädigten Mitschüler beim Reden anschauen, nicht durcheinandersprechen).
- ▶ Die Unterstützung der sozialen Inklusion und der sozial-emotionalen Entwicklung.
- ▶ Die Identitätsentwicklung des Schülers mit Hörbehinderung nicht aus den Augen zu verlieren.
- ▶ Viel Verständnis, z. B. dafür, dass Hören mit technischer Hilfe anstrengend ist und dass sich SchülerInnen mit Hörbehinderung visuell orientieren müssen. Es bedeutet nicht, dass sie unaufmerksam sind.
- ▶ Bei Bedarf Gebärdensprachkurse für ALLE Mitschüler und Lehrer organisieren.

Sie wünschen sich eine Beratung?

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.